



Regierungsrat

Luzern, 22. September 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 298

Nummer: P 298
Eröffnet: 22.06.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 25.09.2020 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1102

Postulat Peyer Ludwig und Mit. über die Stärkung der Jungwaldpflege zum Zweck der nachhaltigen Wiederbewaldung der Luzerner Wälder, damit der Wald seine CO₂-Speicherkapazität behalten und stärken kann

Förderprogramm Jungwaldpflege

Als Folge der Waldschäden durch Sturm, Trockenheit und Borkenkäferbefall in den vergangenen Jahren überstiegen die beantragten Kontingente im Bereich Jungwaldpflege im Jahr 2020 erstmals das verfügbare Budget. Entsprechend konnten nur 70 Prozent der beantragten Mittel zugesichert werden. Im Zuge weiterer Abklärungen ist es gelungen, zusätzliche Mittel aus der Bilanzierung der Programmperiode 2016-2019 mit dem Bund freizugeben und für das laufende Jahr zusätzliche Massnahmen für die Jungwaldpflege im Umfang von 250'000 Franken zuzusichern. Es handelt sich dabei um zeitlich und finanziell begrenzte Möglichkeiten zur Aufstockung der Mittel. Die Waldschäden werden auch in Folgejahren zu höheren Aufwendungen für die Wiederbewaldung und die Jungwaldpflege führen. Einerseits verursachen die mehrheitlich grösseren Schadenflächen höhere Kosten bei der Jungwaldpflege. Andererseits nimmt der Anteil von Pflanzungen zu, um die neue Waldgeneration vielfältig und dem künftigen Klima angepasst zu gestalten. Gepflanzte Flächen kosten bis zur ersten Holznutzung bis zu 6,5-mal mehr als Flächen mit natürlicher Waldverjüngung. Pflanzungen kommen zurückhaltend und nur wo nötig zur Anwendung. Es ist dennoch mit zusätzlichen Kantonsbeiträgen von jährlich 300'000 Franken zu rechnen (Basis Budget gemäss AFP 2020-2023). Im AFP 2021-2024 ist für die Stärkung der Jungwaldpflege eine Aufstockung von jährlich 50'000 Franken eingeplant.

Bei knappen Mitteln hat der organisierte Wald Vorrang. Das bedeutet, dass Gesuche von Waldeigentümerinnen und -eigentümern ohne eigene Forstfachperson oder ohne Mitgliedschaft in einer regionalen Waldorganisation nur erfüllt werden können, soweit die verfügbaren Mittel für den organisierten Wald nicht ausgeschöpft werden.

Neue Fördermassnahmen

Der Kanton Luzern unterstützt seit Frühling 2020 die Förderung klimatoleranter Baumarten in der Naturverjüngung, wie seitens Postulant gefordert. Es handelt sich dabei auch um seltene Baumarten wie Eibe, Edelkastanie, Nussbaum, Eichen, die die Artenvielfalt bereichern. Die im Postulat geforderte Unterstützung der Schlagräumung zu Gunsten der Naturverjüngung ist auf bestimmten Flächen (Dauerwald/Plenterwald) bereits möglich. Eine Ausdehnung dieser Fördermassnahme auf weitere Wiederbewaldungsflächen und die im Postulat ebenfalls

geforderte Erweiterung der Pflege standortgerechter Stangenhölzer von 20 bis 30 cm Brusthöhendurchmesser in allen Gebieten sind prüfenswert und sollen mit dem Bund abgestimmt werden, um die Finanzierung breiter abzustützen. Es handelt sich hier um Themen, die auch Bestandteil des sich zurzeit in Erarbeitung befindenden Planungsberichts über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern sein werden.

Eine generelle Erhöhung der Jungwaldpflege-Beiträge über die aktuelle Beteiligung von 80 Prozent der durchschnittlichen Kosten setzt eine Anpassung der Waldgesetzgebung des Bundes voraus. Dabei müsste die Förderung der Jungwaldpflege neu als Abgeltungstatbestand definiert werden. Aktuell handelt es sich um eine Finanzhilfe, die eine Beteiligung der Waldeigentümerschaft bedingt. Mit der Überweisung der Motion [19.4177](#) Hêche/Engler ist der politische Prozess auf Stufe Bund initiiert worden. Das Parlament verlangt vom Bundesrat eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel. Dazu gehören auch die Jungwaldpflege sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf die Waldfunktionen und die Waldwirtschaft. Zudem sollen mit dem Konzept auch die finanziellen Mittel festgelegt werden, die erforderlich sind, um die verschiedenen Funktionen des Waldes nachhaltig sicherzustellen. Mit der Motion wird dargelegt, dass die Eigentümerschaft der in Mitleidenenschaft gezogenen Wälder die notwendigen Investitionen künftig nicht garantieren kann. Diese Einschätzung trifft auch auf den Kanton Luzern zu. Denn 87 Prozent des Luzerner Waldes gehört Eigentümerinnen und Eigentümern ohne Steuerhoheit (insbesondere Privaten und Korporationen).

Umsetzung im Rahmen von Projektvereinbarungen mit einzelnen Akteuren/Eigentümern

Die Umsetzung der Jungwaldpflege basiert auf jährlichen Zielvereinbarungen und Kontingenten auf Grundlage der Instruktion Jungwaldpflege und der Leistungsvereinbarung Beförderung. Die Prozesse und das Controlling sind definiert. Vor diesem Hintergrund erachten wir diese Forderung des Postulants grundsätzlich als erfüllt. Wir sind bereit zu prüfen, ob die Zielvereinbarungen und Kontingente – gestützt auf die Programmvereinbarung mit dem Bund – über mehrere Jahre ausgerichtet werden können.

Zusammenfassend halten wir fest, dass im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels mit zusätzlichen Kosten für die Jungwaldpflege im Umfang von jährlich 300'000 Franken zu rechnen ist. Im AFP 2021-2024 ist dafür eine Aufstockung von jährlich 50'000 Franken eingeplant. Die beantragte Weiterentwicklung der Jungwaldpflege (Ausdehnung der Fördermassnahmen sowie Anteil der Beteiligung von Bund und Kanton) werden wir – soweit nicht bereits umgesetzt – angehen. Es gilt allerdings darauf zu achten, dass solche Massnahmen mit den Anpassungen auf Stufe Bund abgestimmt sind, denn nur eine mit den Aktivitäten auf Stufe Bund abgestimmte Vorgehensweise stellt auch die Finanzierbarkeit sicher. Andernfalls wäre mit erheblichen finanziellen Herausforderungen für den Kanton Luzern zu rechnen, weshalb wir Ihrem Rat beantragen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.